



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Mag. Lukas Ebner

Gilmstraße 2

6020 Innsbruck

+43(0)512/5344-5063

bh.innsbruck@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Lt. Verteiler

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-AWG/B-270/13-2021

Innsbruck, 27.09.2021

KW Sellrain GmbH, Oberperfuss

Bodenaushubdeponie "In der Au" auf Gst.Nr. 3956/1, KG Oberperfuss

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren – Kundmachung

Kundmachung

Mit Schreiben vom 08.02.2021, eingelangt am 12.02.2021, hat die KW Sellrain GmbH, p.A. Gemeindeamt Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 1, 6173 Oberperfuss, unter Vorlage der Projektunterlagen der 5E Engineering ZT GmbH vom 19.01.2021 (Projekt-Nr.: 013-03) beim Landeshauptmann von Tirol um abfall-, naturschutz- und forstrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie „In der Au“ auf Gst.Nr. 3956/1, KG 81305 Oberperfuss, angesucht.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, vom 25.02.2021, Zahl: U-DEL-2/353-2021, wurde die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom Landeshauptmann von Tirol als zuständige Anlagenbehörde gemäß § 38 Abs. 6a AWG 2002 unter anderem mit der Durchführung des abfallwirtschaftsrechtlichen Verfahrens sowie zur Entscheidung im eigenen Namen ermächtigt.

Aufgrund eines Verbesserungsauftrages infolge unzureichender Projektunterlagen, wurden seitens der KW Sellrain GmbH mit Eingabe vom 29.06.2021 entsprechende ergänzende Projektunterlagen der 5E Engineering ZT GmbH vom 25.06.2021 (Projekt-Nr.: 013-03) näher übermittelt.

Nachdem laut eingereichter Projektunterlagen bei projektgemäßer Ausführung keine Waldflächen vom Vorhaben betroffen sind bzw. beeinträchtigt werden, wurde das Ansuchen um Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung von der Antragstellerin mit Eingabe vom 25.09.2021 wieder zurückgezogen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die KW Sellrain GmbH plant die Errichtung einer Kraftwerksanlage sowie von zwei Wasserfassungen, wovon eine an der Melach und eine am Fotscher Bach situiert ist. Das im Zuge der Errichtung der Kraftwerksanlage Sellrain anfallende Aushubmaterial soll gemäß den vorliegenden Planungen auf der nunmehrigen Projektfläche „In der Au“ auf Gst. 3956/1, KG 81305 Oberperfuss, einer Deponierung zugeführt werden.

Der beabsichtigte Deponiestandort befindet sich im Weiler Au der Gemeinde Oberperfuss talauswärts des Siedlungsraums und orographisch links des Tieftalbaches (ca. 150m entfernt) auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen in ca. 810m Sh. ü.A. Die Zufahrtsstraße soll südöstlich des Siedlungsraums verlaufen. Das Gelände weist eine Neigung von ca. 5-10° auf. Nordwestlich steigt das Gelände steiler zur Mittelgebirgsterrasse an.

Flächen und Volumina

Auf einer Fläche von ca. 5.200m² soll Bodenaushub (SN31411) im Ausmaß von etwa 5.620m³ aus dem KW Sellrain mit max. ca. 2,6m Schütthöhe abgelagert werden. Gemäß den Projektunterlagen sind hierfür 5 Jahre vorgesehen. Der Einbau soll verzahnend mit dem Untergrund und verdichtet in Lagen erfolgen. Die Neigung der Oberfläche im Endzustand soll in West-Ost Richtung eine Längsgefälle von 15% und in Nord-Südrichtung ein Quergefälle von 5-10% aufweisen.

Die Bodenaushubdeponie soll in drei Phasen mit folgenden jährlichen Schüttmengen errichtet werden:

- Phase 1 (2021) ca. 1.000 m³
- Phase 2 (2022) ca. 3.500 m³
- Phase 3 (2023) ca. 1.000 m³

Die Schüttflächen werden nach Abschluss der einzelnen Maßnahmen wieder humusiert und entsprechend einer landwirtschaftlichen Nutzung rekultiviert und begrünt.

Zufahrt

Die Zu- und Abfahrt zur Deponie verläuft von der Landesstraße L13 über die Gemeindestraße auf Gst. 2596/4, KG 81305 Oberperfuss, und anschließend über eine neu zu errichtende, befestigte Betriebsstraße über die Gste. 3965 und 3958, jeweils KG 81305 Oberperfuss. Basierend auf dem maximalen Schüttvolumen von ca. 3.500 m³/Jahr ergeben sich bei 200 Betriebstagen und einer durchschnittlichen Fördermenge der LKW (ca. 8 m³) 4 Fahrbewegungen pro Tag. Um der Staubentwicklung entgegen zu wirken, wird die maximale Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Verwendete Geräte / Maschinen

Die Anlieferung von Aushubmaterial erfolgt hauptsächlich mittels LKWs. Für die Schüttung der Deponie (Einbau und Verdichtung) werden ein Hydraulikbagger und ein Radlader eingesetzt. Die Baumaschinen werden in der Regel nicht gleichzeitig eingesetzt.

Folgende Einsatzdauer ist für die einzelnen Baumaschinen vorgesehen:

- Radlader CAT 926M (L_w = 101 dB(A)), max. 4 h pro Tag, 800 h pro Jahr
- Hydraulikbagger CAT 320C (L_w = 105 dB(A)), max. 4 h pro Tag, 800 h pro Jahr

Betriebszeiten

Deponiezeitraum: 5 Jahre

Betriebszeiten: Montag bis Freitag 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 19:00 Uhr

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 37 Abs. 3 Z 1 und § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl I 102/2002 idgF (AWG 2002) eine mündliche Verhandlung mit Lokalausweis im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: **Dienstag, den 19.10.2021**

Treffpunkt: **10:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Sellrain**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Parteistellung im vereinfachten Verfahren hat der Antragsteller, derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll, das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z. 2 bis 4 AWG 2002 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z. 1 bis 4 AWG 2002 im Verfahren geltend zu machen. Dem Umweltanwalt wird das Recht eingeräumt, Rechtsmittel zu ergreifen, einschließlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben (§ 50 Abs. 4 AWG 2002).

Die Behörde hat einen Antrag für eine Genehmigung gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 vier Wochen aufzulegen. Die Auflage ist in geeigneter Weise, wie Anschlag in der Standortgemeinde oder Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde, bekannt zu geben. Die Nachbarn können innerhalb der Auflagefrist Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern. Die Behörde hat bei der Genehmigung auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das gegenständliche Verfahren eingereichten **Planunterlagen** und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen **bis zum 29.10.2021** bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, während der Zeiten des Parteienverkehrs und bei der Gemeinde Oberperfuss zur allgemeinen Einsicht auf. Im Bedarfsfall wird ersucht, vorab bei der Behörde oder der Gemeinde einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Hinweis zur Durchführung der mündlichen Verhandlung aufgrund COVID-19:

Für die gesamte Dauer der Amtshandlung ist sicherzustellen, dass beim Betreten geschlossener Räume gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird. Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben durchgehend eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

Bei Unwohlsein oder Anzeichen einer Erkrankung (grippeähnliche Symptome, Verdachtssymptome von COVID-19) ist von der Teilnahme an der Verhandlung Abstand zu nehmen und es wird ersucht, sich in diesem Falle telefonisch abzumelden.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Ebner